Zeitschrift: Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 51 (1972)
Heft: 11

Artikel: Ölfeuerungskontrolle als kommunalpolitische Aufgabe
Autor: Hess, Walter
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-338570

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Walter Hess

Ölfeuerungskontrolle als kommunalpolitische Aufgabe

1. Allgemeines

Die Fragen der Lufthygiene sind zu einem Politikum geworden. Alle Parteien, die sich als fortschrittlich bezeichnen, haben die Reinhaltung der Luft in ihre Wahlprogramme aufgenommen. Es wird sehr viel gesprochen und auch geschrieben über die Notwendigkeit, unsere Atemluft frei von Gestank, Rauch, Russ und üblen Dünsten zu halten. Es werden auch sehr gute und einleuchtende Argumente gebracht, und oft wird auch versucht, den einen oder andern Betrieb als Sündenbock hinzustellen. Mit Recht wird darauf hingewiesen, dass man allzu lange gewartet hat und heute in verschiedenen Landesteilen noch gezögert wird, alles zur Reinhaltung von Wasser und Luft zu unternehmen. Kritische Stimmen weisen darauf hin, dass es mit der Luftverschmutzung nicht so weit kommen dürfe, wie dies mit unsern Gewässern der Fall war.

Alle die Argumente, die zur Begründung der Massnahmen auf dem Sektor der Lufthygiene vorgebracht werden, sind weitgehend in Ordnung. Dasselbe ist zu sagen von den Vorwürfen an die Adresse der Emittenten. Es muss jedoch hier mit allem Nachdruck darauf hingewiesen werden, dass es nicht nur etwa die «böse oder uneinsichtige» Industrie oder das Gewerbe sind, welche die Luft verunreinigen. Allzu leicht vergisst oder unterschlägt man die Auswirkungen der Abgase, herrührend aus den Heizungen der Wohnbauten.

Wenn man berücksichtigt, dass der Wärmebedarf in einer modernen Wohnung ein Vielfaches von demjenigen vor 40 bis 50 Jahren darstellt, wird sofort klar, dass dieser nur durch einen vermehrten Brennstoffverbrauch gedeckt werden kann. Dazu kommt noch ein gesteigertes Wachstum aller Gemeinden und Städte im Mittelland; die überbaute Fläche wird immer grösser, und die Überbauungsdichte steigt. Parallel zu dieser Entwicklung oder vielleicht gerade deshalb vollzog sich auch eine Wandlung auf dem Sektor der Heizungstechnik. Die Feststoffeuerungen verloren an Bedeutung, und dafür erleben die Ölfeuerungen einen ungeahnten Aufschwung. Die Vorteile dieser Heizungsart sind offensichtlich, wobei besonders der wartungslose Betrieb Erwähnung verdient. Leider haben die Ölfeuerungen, wie jedes Produkt der Technik, auch ihre Nachteile. Diese liegen weniger in der technischen Konzeption als beim Betrieb. Der Besitzer einer Ölfeuerung glaubt in der Regel, solange seine Anlage ihm Wärme liefere, dass sie auch ordnungsgemäss funktioniere. Die Tatsache, dass erst dann die Herstellerfirma zugezogen wird, wenn der Ölbrenner eine technische Störung aufweist, zeigt, dass die meisten Heizungsbesitzer allzu sorglos ihre Feuerung betreiben. Sie denken in den

wenigsten Fällen an die Notwendigkeit der Überwachung und an die Vornahme von periodischen Servicearbeiten durch die Herstellerfirma. Aus diesem Grunde wurde von der Eidgenössischen Kommission für Lufthygiene vor einigen Jahren ein Merkblatt herausgegeben, das durch den Schweizerischen Kaminfegermeisterverband in den meisten Kantonen den Ölfeuerungsbesitzern übermittelt wurde. In diesem Merkblatt wird darauf hingewiesen, dass es notwendig sei, die Ölfeuerung dauernd überwachen zu lassen, was mit Vorteil durch den Abschluss eines Serviceabonnements geschehen könne. Der Inhalt dieses Merkblattes sei hier nachfolgend im Wortlaut wiedergegeben:

«Merkblatt» für Ölfeuerungsbesitzer über den Betrieb und die Überwachung von Ölfeuerungsanlagen

Der Ölbrenner ist von der Erstellerfirma auf guten Wirkungsgrad und einwandfreie Verbrennung einreguliert worden. Durch Abnützung oder andere Einflüsse kann sich diese Einstellung im Laufe der Zeit verändern. Es kann zu Rauch- und Russentwicklung sowie Geruchsbelästigung kommen. Gleichzeitig wird der Betrieb unwirtschaftlich.

Durch ausfliessendes Öl werden die ober- und unterirdischen Gewässer gefährdet.

Zur Reinhaltung der Luft und zum Schutze der Gewässer hat der Besitzer einer Ölfeuerungsanlage nachfolgende Punkte zu beachten:

a) Allgemeines

Installation: Eine Ölfeuerungsanlage soll nur durch anerkannte Fachfirmen erstellt werden.

Unterhalt und Kaminreinigung: Jede Ölfeuerung soll mindestens einmal jährlich von einer Fachfirma überprüft und auf einwandfreie Verbrennung einreguliert werden. Der Besitzer soll die vom Kaminfeger oder der Fachstelle festgestellten Mängel sofort beheben lassen.

Brennstoff: Man verwende nur die von der Ölbrennerfirma empfohlene Ölqualität (SNV-Norm 81 160). Es sollten keine Abfälle verbrannt werden, da dadurch vielfach eine Geruchsbelästigung der Umgebung entsteht.

Tankreinigung: Es ist notwendig, den Tank periodisch zu reinigen und zu kontrollieren.

b) Folgende Kontrollen sind vom Betreuer der Anlagen regelmässig durchzuführen:

Ausserhalb des Heizraumes oder des Hauses soll kein Ölgeruch wahrnehmbar sein.

Am Heizkessel: Die Ölfeuerung muss rauchfrei und ohne abnormale Russbildung brennen. Während des Betriebes darf im Kessel kein Schwitzwasser oder beginnender Pechansatz auftreten.

Am Kamin: Am Kamin darf nur weisser «Rauch» (Wasserdampf) feststellbar sein. An der Kaminwandung dürfen sich keine feuchten Stellen bilden.

Am Öltank: Der Ölverbrauch ist laufend zu kontrollieren, damit ein

allfälliges Leckwerden des Tanks rechtzeitig bemerkt wird. Zugängliche Tanks sind auch äusserlich regelmässig auf ihre Dichtigkeit zu prüfen.

Bei abnormalen Erscheinungen ist sofort eine Fachfirma beizuziehen.

Durch Berücksichtigung dieser Punkte tragen Sie zur Reinhaltung der Luft und des Wassers bei. Gleichzeitig wird damit die Wirtschaftlichkeit des Betriebes Ihrer Ölheizung erhöht.

2. Aufgaben der Gemeinden

Es ist jedem Bürger bekannt, dass Gesetze, Verordnungen oder auch Empfehlungen ihre volle Wirksamkeit erst dann erhalten, wenn die entsprechenden Massnahmen zur Kontrolle der Einhaltung ebenfalls funktionieren. Auf allen Ebenen und auf den verschiedensten Gebieten sind Kontrollinstanzen oder -instrumente geschaffen worden; diese fehlen jedoch noch weitgehend auf dem Sektor der Lufthygiene. Abgesehen davon, dass noch keine eidgenössische Gesetzgebung für die Luftreinhaltung existiert, gibt es auch noch kein Amt für Lufthygiene. Als löbliche Ausnahmen seien der Kanton Baselland und die Städte Basel, Bern und Zürich erwähnt. Es war das Gesundheitsinspektorat der Stadt Zürich, welches erstmals in den Jahren 1963/64/65 anhand eines Testes an über 700 Ölfeuerungen festgestellt hat, dass 40 Prozent der Ölfeuerungen mit Bezug auf Lufthygiene auf dem Stadtgebiet von Zürich nicht in Ordnung sind. Dabei ist nicht anzunehmen, dass die Heizungen in dieser Stadt etwa schlechter sind als an anderen Orten in der Schweiz. Anhand dieser Untersuchungen liess sich eindeutig beweisen, dass die Hausfeuerungen recht stark beteiligt sind an der Verschmutzung unserer atmosphärischen Luft.

Da in den nächsten Jahren kaum zu erwarten ist, dass auf dem Gebiet der Lufthygiene sich die Verhältnisse bessern, liegt es im ureigenen Interesse der kommunalen Gesundheitsbehörden, die Initiative zu ergreifen. Was unter anderem gemacht werden kann, zeigte die Stadt Zürich. Dort wurde die Ölfeuerungskontrolle zum integrierenden Bestandteil der Lufthygiene erklärt. Erfreulicherweise haben mehrere Gemeinden den gleichen Schritt getan. Soweit dem Verfasser bekannt ist, sind es in alphabetischer Reihenfolge die Gemeinden Adliswil, Bern, Davos, Dietikon, Kilchberg, Kloten, Neuenburg, Schaffhausen, Schlieren und Zug. Von den nahezu 3100 Schweizer Gemeinden sind es also erst elf, die sich ernsthaft mit den Fragen der Ölfeuerungskontrollen beschäftigen. Das Beispiel von Zürich interessiert jedoch noch viele Gesundheitsbehörden, und es ist zu erwarten, dass sich bereits 1973 die Zahl der Behörden, die sich mit der Ölfeuerungskontrolle befassen, vermehren wird.

Die Schweizerische Vereinigung für Gesundheitstechnik (SVG) orientierte an einer Fachtagung im Frühjahr 1967 in Genf, wie dabei vorzugehen ist. Die dort gehaltenen Referate sind in einer Schriftenreihe erschienen, so dass Interessenten bei diesem Fachverband Informationen einholen können.

3. Die praktische Durchführung der Ölfeuerungskontrolle

Das vom Gesundheitsinspektorat der Stadt Zürich entwickelte Gerät ist im Handel erhältlich. Die Apparatur besteht zur Hauptsache aus einer Saugpumpe, den entsprechenden Messinstrumenten und einem Filterkopf. In diesem wird ein Filterpapier eingespannt und eine bestimmte Menge Abgase angesaugt. Eine einwandfreie Ölfeuerung liefert keine Niederschläge auf dem erwähnten Filterpapier, eine schlechte dagegen hinterlässt einen mehr oder weniger starken Russfleck. Dieser wird nun mit Hilfe eines fotoelektrischen Instrumentes bezüglich des Schwärzungsgrades gemessen und verglichen mit der sogenannten Bacharach-Skala.

Bezüglich der Beurteilung sind in der Norm SNV 252 300 der Schweizerischen Normenvereinigung entsprechende Festlegungen getroffen worden. Die Eidgenössische Kommission für Lufthygiene hat kürzlich Richtlinien erlassen für die Durchführung der Öelfeuerungskontrolle; diese können beim Eidgenössischen Gesundheitsamt in Bern bezogen werden.

Aus den vorangegangenen Ausführungen geht deutlich hervor, dass, trotzdem es sich beim Gebiet der Ölfeuerungskontrolle um Neuland handelt, alle entscheidenden Punkte bereits geregelt sind. Die Gemeinden gehen daher weder ein Risiko ein, noch müssen sie alle die zeitraubenden und kostspieligen Experimente selber durchführen. Die Frage der Ölfeuerungskontrolle ist somit gelöst, und es liegt an den entsprechenden Behörden, sie heute zu realisieren.

4. Ausblick

Die Erfahrungen in der Stadt Zürich auf dem Gebiet der Ölfeuerungskontrolle sind sehr positiv und gleichzeitig erfreulich. Wenn im Jahre 1964 noch erwähnt wurde, dass 40 Prozent der Heizungen im Hinblick auf die Lufthygiene zu beanstanden waren, so konnte kürzlich mitgeteilt werden, dass sich die Verhältnisse im Winter 1966/67 in der Stadt Zürich erheblich gebessert haben.

Dieses Ergebnis sollte dazu beitragen, dass sich auch weitere Gemeinden mit diesem Fragenkomplex befassen. Es empfiehlt sich, die Heizungsbesitzer auf ihre Aufgabe und die Möglichkeit aufmerksam zu machen, dass jeder einen Beitrag für die Reinhaltung der Luft leisten kann. Seit einigen Jahren wird vor Heizbeginn und während der Heizperiode im städtischen Amtsblatt das vorstehend wiedergegebene Merkblatt veröffentlicht. In weiteren Pressemitteilungen werden Hinweise auf die Ölfeuerungskontrolle gegeben und darauf aufmerksam gemacht, dass es für jeden Ölfeuerungsbesitzer zweckmässig ist, ein Service-Abonnement bei der Lieferfirma des Ölbrenners abzuschliessen. Es ist nämlich wichtig zu wissen, dass ein schlecht einregulierter Ölbrenner nicht nur raucht, russt und stinkt, sondern dass er eben auch mehr Öl verbrennt. Dadurch arbeitet er unwirtschaftlich und sollte schon aus diesem Grunde in Ordnung gebracht werden.